WBO

VDV Baden-Württemberg

Geschäftsführer der Landesgruppe

VDV-Landesgruppe Baden-Württemberg Schockenriedstraße 50 70565 Stuttgart

Herrn Minister
Winfried Hermann MdL
Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart

Ulrich Weber

T 0711 7885-6044
F 0711 7885-56044
E weber@vdv.de

30. November 2021

Finanzierung Kontrolle der 3G-Regelung im ÖPNV

Wir lieben EUROPA
We love Europe
Nous aimons l'Europe
Noi amiamo l'Europa
Kochamy Europe
www.vdv.de/wirliebeneuropa

Sehr geehrter Herr Minister Hermann,

im Zuge der Überarbeitung des InfektionsschutzG sind die Verkehrsunternehmen („Beförderer“) seit 24. November 2021 verpflichtet, die Einhaltung der 3G-Regelung im ÖPNV durch stichprobenhafte Nachweiskontrollen zu überprüfen.

Die Umsetzung der neuen Regelungen ist nicht einfach, die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde haben in den vergangenen Tagen unter sehr hohem Zeitdruck die notwendigen Maßnahmen in die Wege geleitet. Sie stellt allerdings alle Beteiligten, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor große Herausforderungen. Seit Bekanntwerden der Regelung in der vorletzten Woche stehen wir dazu in engem Austausch mit Ihrem Haus.

Während in der vergangenen Woche die Information der Fahrgäste über die neuen 3G-Regelungen durch Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde im Fokus stand, setzen nun immer mehr Unternehmen die stichprobenhaften Kontrollen um. Bei einigen Unternehmen ist dies bereits seit vergangenem Mittwoch erfolgt.

Vor dem Hintergrund der Ablehnung von berechtigten Corona-Schutzmaßnahmen durch Teile der Gesellschaft und das damit verbundene Aggressionspotenzial bei der Kontrolle der Regelungen, stellen die 3G-Kontrollen der Fahrgäste nach den ersten Erfahrungen für die Kolleginnen und Kollegen besonders belastende und auch gefahrenträchtige Situationen dar. Fahrpersonal wird beispielsweise solche Kontrollen nicht durchführen können, auch weil der sichere und pünktliche ÖPNV-Betrieb dessen Aufgabe ist.

Zum Einsatz kommen deshalb insbesondere externe Sicherheitskräfte oder auch Personal, das gleichzeitig Fahrausweisprüfungen und Sicherheitsaufgaben wahrnimmt. Verschiedene Unternehmen sind dabei, in Abstimmung mit den Verbünden dies zu koordinieren und auch weiteres Sicherheitspersonal zu beauftragen. Dies verursacht zusätzliche Kosten für die Unternehmen. Gleichzeitig nehmen die Fahrgeldeinnahmen wieder aufgrund der verschärften Pandemielage ab.

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.

VDV-Landesgruppe
Baden-Württemberg
Schockenriedstraße 50
70565 Stuttgart

www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

USt.-IdNr. DE 814379852

Vorstand
Präsident und Vizepräsidenten
Ingo Wortmann (Präsident)
Joachim Berends
Hubert Jung
Werner Overkamp
Prof. Knut Ringat
Veit Salzmann

Hauptgeschäftsführer
Oliver Wolff

Vorsitzender der Landesgruppe
Dr. Alexander Pischon

Geschäftsführer der Landesgruppe
Ulrich Weber

Haltestelle
SSB-Zentrum, U-Bahn U3, U8

PARTNER DER INITIATIVE
Zeit für neues Denken und Handeln.
deutschland-mobil-2030.de

Wir würden uns deshalb freuen, wenn es gelingen könnte, für diese zusätzlichen Kosten eine Erstattung durch Land und/oder Bund ggfs. im Rahmen einer Regelung über einen weiteren ÖPNV-Rettungsschirm zu ermöglichen.

Gerne stehen wir für einen weiteren Austausch bereit.

Mit besten Grüßen

Dr. Witgar Weber
Geschäftsführer
Verband Baden-Württembergischer
Omnibusunternehmer e.V.

Ulrich Weber
Geschäftsführer
VDV Baden-Württemberg